

# **Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat**

## **betreffend Nachhaltige Beschaffung als Chance für unsere KMUs**

2023/100

vom 14. August 2025

### **1. Ausgangslage**

Mit der von Fredy Dinkel eingereichten Motion, die der Landrat am 8. Juni 2023 als Postulat überwiesen hatte, wird der Regierungsrat beauftragt, zumindest bei Beschaffungen, die öffentlich ausgeschrieben werden müssen, soziale und ökologische Zuschlagskriterien zu berücksichtigen. Dazu sollen Richtlinien erarbeitet werden, die sowohl das Verfahren zur Beurteilung und Gewichtung definieren als auch aufzeigen, wie diese Kriterien bereits im Rahmen der Produktdefinition durch die Bedarfsträger berücksichtigt werden können. Falls es für bestimmte Güter oder Dienstleistungen nicht sinnvoll ist, diese Zuschlagskriterien anzuwenden, können diese mit einer entsprechenden Begründung angepasst oder weggelassen werden. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bietet für die Baselbieter Unternehmen grosse Chancen.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, in Sachen nachhaltige Beschaffung stünden Bedarfsträgern und Beschaffungsstellen eine Vielzahl an unterstützenden Dokumenten zur Verfügung. Zu erwähnen sind insbesondere Unterlagen der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB), der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren ([KBOB](#)), der Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung ([WÖB](#)), des Praktischen Umweltschutzes ([Pusch](#)) oder betreffend Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz ([SNBS](#)). Ergänzend wäre der Themenbereich Materialbewirtschaftung, Materialkreislauf zu erwähnen, in dem zurzeit viele Aktivitäten am Laufen sind.

Erste Erfahrungen im öffentlichen Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung zeigen ein Umdenken bei Organisationseinheiten mit Beschaffungsbedarf. Dies zeigt sich sowohl in der Bedarfsermittlung als auch in der Möglichkeit, ökologische Anforderungen in Form von technischen Spezifikationen oder umweltbezogene Eignungskriterien zu definieren. Zudem werden zunehmend Zuschlagskriterien wie Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten bei der Vergabe berücksichtigt.

Bei der Bedarfsermittlung können die Weichen gestellt und die Anforderungen ans Produkt und die Nachhaltigkeit definiert werden. Bei der Beschaffung können Kriterien und technische Spezifikationen im Sinne der Nachhaltigkeit vorgegeben werden.

Da dem Kanton bewusst ist, dass Aspekte der Nachhaltigkeit in Gesellschaft und Politik an Bedeutung gewonnen haben, möchte er in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion einnehmen.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

### **2. Kommissionsberatung**

#### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission beriet die Vorlage an ihren Sitzungen vom 15. Mai und 5. Juni 2025 in Anwesenheit von Regierungspräsident Isaac Reber. Beat Tschudin, Leiter Zentrale Beschaffungsstelle, stellte die Vorlage vor.

## **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

## **2.3. Detailberatung**

Die Kommission zeigte sich mit Abschreibung des Postulats einverstanden. Ein Kommissionsmitglied merkte kritisch an, die Bedarfsermittlung sei wichtig, jedoch erscheine nicht ganz nachvollziehbar, wie Ausschreibungen in Zukunft nachhaltiger gestaltet werden könnten. Ob die Nachhaltigkeit berücksichtigt würde, hänge vom jeweiligen Projekt und auch ein wenig vom Zufall ab. Seitens Direktion wurde auf die zahlreichen Anforderungen an das Beschaffungswesen verwiesen. Zudem bestünden Grundlagendokumente auf verschiedenen Ebenen (Bund, Kanton). Da es Beschaffungen unterschiedlichster Art gebe, sei es nicht möglich, einheitliche Vorgaben festzulegen. Bei Ausschreibungen müssen laut Direktion die Kriterien je nach Art der Beschaffung unterschiedlich gewichtet werden. So sei beispielsweise auch dem volkswirtschaftlichen Aspekt Rechnung zu tragen. Im Tiefbau habe sich der Kanton eine Selbstverpflichtung auferlegt, mehr Recyclingmaterial zu verwenden. Allerdings müsse bei jeder einzelnen Vergabe geprüft werden, welches Material das richtige sei – so sei der Einsatz von Holz nicht überall zielführend. Zudem dürfen beim Vergabeverfahren nicht willkürlich Unternehmen ausgeschlossen werden. Weiter würden Richtlinien das Risiko bergen, dass Beschaffungen nach einem bestimmten Schema erfolgen. Es sei zielführender, die Bedarfsträger dafür zu sensibilisieren, was Nachhaltigkeit für ein bestimmtes Produkt bedeute. Seitens Kommission wurde das Vorhaben begrüsst, die Eigenverantwortung von Mitarbeitenden zu fördern. Es stelle sich allerdings die Frage, wie sichergestellt werde, dass Nachhaltigkeitsaspekte in den Ausschreibungen auch wirklich berücksichtigt werde. Die Direktion erklärte dazu, dass das grundlegende Prinzip darin bestehe, für jedes Vorhaben die jeweils optimale Lösung zu finden und das geeignete Material einzusetzen.

Ein Kommissionsmitglied interessierte der Anteil an Ausschreibungen, bei denen der Preis als Zuschlagskriterium ausschlaggebend gewesen war. So sei beispielsweise bei Unterhaltsarbeiten die Haltung der Mitarbeitenden wichtig. Gemäss Direktion sei bei fünf Submissionen der BUD im Jahr 2024 der Preis zu 100 % und bei 31 zwischen 30 und 70 % gewichtet worden. Bei klassischen Bauleistungen werde die Nachhaltigkeit bei der Bedarfsermittlung und der Materialisierung berücksichtigt. Dabei habe die Gewichtung bei Bauleistungen oft gegen 70 % betragen, jedoch müssten auch andere Kriterien berücksichtigt werden. Bei Notebooks beispielsweise werde die Nachhaltigkeit eher tief gewichtet, jedoch bestünden Anforderungen an das Produkt. Ein weiteres Beispiel seien die Reinigungsprodukte, bei denen sich auf Seiten der Lieferanten ein Markt für nachhaltige, ökologische Reinigungsprodukte entwickle, was andere Reinigungsmethoden und eine bessere Produktauswahl ermögliche.

## **3. Beschluss der Kommission**

://: Die Bau- und Planungskommission schreibt das Postulat 2023/100 mit 13:0 Stimmen ab.

14.08.2025 / ps

### **Bau- und Planungskommission**

Thomas Eugster, Präsident